

## Hinweise zur elektronischen Vergabe

### Hintergrund:

Der Landkreis Bautzen ist als öffentlicher Auftraggeber seit dem 18.10.2018 verpflichtet, EU-weite Vergabeverfahren, d.h. Auftragsvergaben oberhalb von der EU-Kommission festgelegter Schwellenwerte, elektronisch durchzuführen.

Um die Verfahrensweise bei Ausschreibungen des Landkreises Bautzen zu vereinheitlichen, werden auch nationale Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert von über 25.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ab März 2021 grundsätzlich elektronisch durchgeführt.

### Teilnahme am elektronischen Verfahren

Bei den elektronischen Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich nur elektronische Angebote zulässig, die über das E-Vergabeportal eingereicht werden müssen. Die Abgabe von Papierangeboten in schriftlicher Form ist nicht mehr möglich und führt zum Ausschluss des Angebotes! Eine Angebotsabgabe per Email genügt ebenfalls nicht den Anforderungen eines elektronischen Angebots!

Um an der elektronischen Ausschreibung teilnehmen zu können, bedarf es eines Benutzerkontos auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).

-----  
Falls Sie kein Benutzerkonto besitzen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Um das grundsätzlich kostenfreie Konto zu erstellen, tragen Sie bitte unter <https://www.evergabe.de/konto-erstellen> Ihre E-Mail-Adresse und ein beliebiges Passwort ein. Es gelten die Nutzungsbedingungen (AGB) und Datenschutzbestimmungen der eVergabe.de GmbH, die Sie anerkennen müssen. Nach dem Erstellen Ihres Benutzerkontos erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail-Benachrichtigung mit einem Aktivierungslink, den Sie zur Authentifizierung bestätigen müssen.

-----  
Für das Angebot sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden, sowie die geforderten Erklärungen und Nachweise (i.d.R. als pdf-Format) beizufügen.

Das Vergaberecht sieht für die elektronische Angebotsabgabe grundsätzlich die Textform nach § 126b BGB vor. Einer gesonderten Signatur bedarf es nicht. Damit ist für die elektronische Angebotsabgabe lediglich der Bieter erkennbar zu benennen.

Auf der Internetseite <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/> finden Sie weiterführende Informationen. Bei Fragen zur Nutzung des E-Vergabeportals steht Ihnen neben der Anfrage mittels elektronischem Formular auch eine Kundenhotline zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf dieser Seite.

### Hinweis zu Vergaben nach VOB/A und GAEB-Dateien:

Bei der Vergabe von Bauleistungen, ist im elektronischen Verfahren kein Submissionstermin, sondern gemäß § 14 VOB/A bzw. § 14 EU VOB/A nur noch eine interne Angebotsöffnung durch den Auftraggeber vorgesehen. Eine Teilnahme von Bietern bzw. deren bevollmächtigten Vertretern ist nicht mehr zulässig. Die Angebotsöffnung erfolgt elektronisch unter Verwendung der durch [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) zur Verfügung gestellten Verschlüsselungs-/Zeiterfassungstechnik. Die Bieter werden im Nachgang über das Benachrichtigungssystem von [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) über das Ergebnis informiert.

Wenn Sie das verpreiste Leistungsverzeichnis im GAEB-Format einreichen, laden Sie zur Sicherheit neben der GAEB-Datei immer noch ein bearbeitetes Leistungsverzeichnis im pdf-Format auf die Vergabepattform hoch.